

# Informationen zur Prüfung der Geprüften Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen

1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen
2. Informationen zur schriftlichen Prüfung
3. Informationen zur mündlichen Prüfung

## Informationen zur Prüfung der Geprüften Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im Folgenden finden Sie Informationen zu den einzelnen Prüfungsteilen.

**Weitere prüfungsrelevanten Informationen finden Sie auf unserer Homepage:**

<https://www.ihk.de/ulm/aus-und-weiterbildung/weiterbildung/ihk-pruefungen/gepruefte-fachwirte-im-gesundheits-und-sozialwesen-5445366>

### 1. Allgemeine Informationen zu den schriftlichen Prüfungen

- Grundlage für die Prüfung ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen und Geprüfte Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1679), die zuletzt durch Artikel 56 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist.
- Die Prüfungszeiten entsprechen den Zeiten der Empfehlung.
- Die Aufgabensätze bestehen ausschließlich aus ungebundenen, d. h. konventionellen Aufgaben (keine Multiple Choice Fragen).
- Es wird jeweils ein Aufgaben- und ein Lösungsteil ausgegeben. Die Deckblätter des Aufgaben- und des Lösungsteils sind von den Teilnehmern auszufüllen, die Ergebnisse und Rechenwege sind in den Lösungsteil einzutragen. Beide Teile sind nach der Prüfung abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note "ungenügend" (null Punkte) bewertet wird, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der maßgebenden Prüfungsordnung ergeben.
- Sämtliche Arbeiten, mit Ausnahme von Zeichnungen, dürfen nur mit dokumentenechtem Schreibmaterial (z. B. Tinte, Kugelschreiber) ausgeführt werden.
- Konzeptpapier wird zur Verfügung gestellt.
- In den zugelassenen Hilfsmitteln sind Unterstreichungen, Klebezettel und Anmerkungen, soweit es sich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, zugelassen. Kommentierungen und handschriftliche Ergänzungen sind dagegen nicht zulässig.  
  
Darüber hinaus gehende Hilfsmittel, z. B. finanzmathematische Tabellen sind dem jeweiligen Aufgabensatz gegebenenfalls als Anlage beigelegt.  
Elektronische Kommunikationsmittel, z. B. Handy, Smartphone und –watches, etc. sind nicht als Hilfsmittel zugelassen.
- Die Angabe von Paragraphen ist (falls nicht anders verlangt) zum Erreichen der vollen Punktzahl nicht erforderlich.
- Rechenergebnisse sind immer nachvollziehbar (unter Angabe des Rechenwegs) darzustellen.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüberhinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- **Die aktuelle Hilfsmittelliste finden Sie auf unserer Website.**

## 2. Schriftliche Prüfung

### 2.1 Betriebliche Situationsbeschreibung: abgeleitete Aufgabenstellung 1

Die Aufgabenstellung 1 wird am 1. Prüfungstag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 300 Minuten.

### 2.2 Betriebliche Situationsbeschreibung: abgeleitete Aufgabenstellung 2

Die Aufgabenstellung 2 wird am 2. Prüfungstag durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 300 Minuten.

### **Bewertung der Prüfung**

Beide Aufgabenstellungen werden einzeln bewertet und anschließend der Mittelwert errechnet. Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn **mindestens 50 Punkte** erreicht wurden.

## 3. Mündliche Prüfung

### 3.1 Situationsbezogenes Fachgespräch

Als weitere Prüfungsleistung wird eine mündliche Prüfung in Form eines situationsbezogenen Fachgesprächs mit Präsentation durchgeführt.

Eine Teilnahme am situationsbezogenen Fachgespräch ist nur möglich, wenn Sie beide schriftlichen Prüfungsteile bestanden haben.

Das Thema der Präsentation ist spätestens am 1. Schriftlichen Prüfungstag einzureichen. Das Themenblatt finden Sie ebenfalls auf der Internetseite.

Während Ihrer Prüfungszeit präsentieren Sie Ihr vorbereitetes Thema ca. 10 Minuten lang. Nach der Präsentation führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfungsteilnehmer zum Inhalt des präsentierten Themas ein Prüfungsgespräch von **ca. 20 Minuten** Dauer.

#### **Hinweise zur Präsentation:**

1. Folgende Materialien werden von der IHK Ulm gestellt:

- Flip-Chart
- Pinnwand
- Dokumentenkamera/Visualizer
- Festinstallierter Beamer
- Whiteboard
- Moderationskoffer

Andere Medien müssen selbst mitgebracht werden.

Aufbau und Vorbereitung der Präsentation zählen nicht zur Präsentationszeit.

2. Medien haben nur die Aufgabe, die Präsentation zu verdeutlichen und zu unterstützen.

3. Die Konsequenz für ein eventuelles technisches Versagen der selbst mitgebrachten Medien trägt der Prüfungsteilnehmende.

4. Die Prüfer dürfen bei der Präsentation nicht mit einbezogen werden.

#### **Bewertung der Prüfung**

Die Präsentation geht mit einem Drittel, das situationsbezogene Fachgespräch mit zwei Dritteln in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.